

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST

Anfrage der Abgeordneten Isabell Zacharias, SPD, zum Plenum am 01.07.2014

„Verwendung der freiwerdenden BaFöG-Mittel

Nachdem der Bund den BAföG-Anteil der Länder von zuletzt 35 Prozent übernimmt und die bei den Ländern freiwerdenden Gelder zweckgebunden zur Finanzierung von Bildungsausgaben im Bereich Hochschule und Schule verwendet werden sollen, frage ich die Staatsregierung, auf welche Summe sich die Einsparungen aus dem Hochschulbereich belaufen und wie sie diese im Hochschulbereich genau investieren will?“

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst:

Die beabsichtigte vollständige Übernahme des BAföG durch den Bund führt zu keinen Einsparungen im Hochschulbereich, sondern zu einem Wegfall der bisher vom Freistaat zur Finanzierung seines Landesanteils beim BAföG aufzubringenden Mittel. Durch die vom Bund beabsichtigte Übernahme der vollständigen Finanzierung des BAföG erspart sich Bayern rund 160 Millionen Euro. Zur Umsetzung der zwischen Bund und Ländern erzielten Einigung bedarf es zunächst auf Bundesebene einer Änderung des § 56 BAföG. Über die Verwendung der frei werdenden Mittel und eine etwaige Aufteilung auf den Hochschul- und Schulbereich wird dann im Zuge der Aufstellung des Doppelhaushalts 2015/2016 zu entscheiden sein, der zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorgegriffen werden kann.

München, den 1. Juli 2014